

26.06.2023

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 27.06.2023

Ltg.-**113/A-1/17-2023**

## ANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA, Sommer, Schmidl, Mag. Scherzer, Lobner und Antauer

### betreffend **Unterstützung für unsere Familien: Blau-gelbes Schulstartgeld 2023**

Die letzten Jahre waren von multiplen Krisen geprägt, die zu außergewöhnlichen finanziellen Belastungen für die Bevölkerung geführt haben. Die Betroffenheit reicht bis in den Mittelstand hinein, jedoch sind die Auswirkungen insbesondere für einkommensschwächere Haushalte und Familien am deutlichsten spürbar. Besonders stark von den Auswirkungen der Teuerung betroffen sind Familien mit Kindern in Schule und Lehre, da mit dem Schulbeginn für die Familien entsprechende Zusatzkosten einhergehen. Mit dem Schulbeginn Anfang September starten rund 200.000 Kinder und Jugendliche in einen neuen Abschnitt ihrer Bildungslaufbahn. Sei es, dass sie erstmals in die Schule kommen, in eine neue Schule oder Ausbildung wechseln oder in die nächste Klasse oder das nächste Lehrjahr aufsteigen.

Für das bereits von der Teuerung geprägte Jahr 2022 wurde deshalb das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ etabliert, um die niederösterreichischen Familien rasch, wirksam und unkompliziert in den Wochen rund um den Schulbeginn und finanziell zu unterstützen. Diese Maßnahme soll angesichts von steigenden Kosten deshalb punktuell auch im Schuljahr 2023/24 zu denselben Bedingungen wie im Vorjahr gewährt werden:

Jede niederösterreichische Familie soll 100 Euro für jedes Kind erhalten, welches in die Schule geht oder sich dazu entschlossen hat, eine Lehre zu absolvieren – also auch für Schülerinnen und Schülern in Berufsschulen. Für diese einkommensunabhängige Förderung des Landes Niederösterreich soll der Wohnsitz des Kindes sowie der Hauptwohnsitz der Familienbeihilfebezieherin oder des

Familienbeihilfebeziehers in Niederösterreich Voraussetzung sein. Die Beantragung soll wie im Jahr 2022 bereits ab Mitte August möglichst niederschwellig und unbürokratisch mittels Webformular erfolgen können. Ein digital beschleunigter Abwicklungsprozess soll eine besonders kurze Bearbeitungsdauer gewährleisten, damit das „Blau-gelbe Schulstartgeld“ wie im Jahr 2022 rasch bei den niederösterreichischen Familien ankommt. Der für Fördermaßnahmen sehr hohe Ausschöpfungsgrad von 93 Prozent der Anspruchsberechtigten (über 186.000 Kinder und Jugendliche) im Jahr 2022 zeigt die Wirksamkeit und Effektivität dieser Maßnahme. Für dieses „Blau-gelbe Schulstartgeld“ für die rund 200.000 Schulkinder und Lehrlinge soll ein Budget von 20 Millionen Euro zuzüglich der Finanzierung der damit verbundenen Begleitmaßnahmen bereitgestellt werden.

Diese in der Wirksamkeit, Breite und budgetären Ausgestaltung im Bundesländervergleich einzigartige familienpolitische Maßnahme zeigt einmal mehr die Bemühungen, Niederösterreich als Familienland Nummer 1 in Österreich zu positionieren.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, zur finanziellen Entlastung von Familien in Niederösterreich zum Start des neuen Schuljahres 2023/24 ein „Blau-gelbes Schulstartgeld 2023“ vorzusehen und rechtzeitig diesbezügliche Richtlinien auf Basis des Jahres 2022 zu erlassen. Die förderabwickelnde Stelle soll zudem beauftragt werden, das für die Abwicklung der Förderung unbedingt erforderliche zusätzliche Personal in Abstimmung mit der Abteilung Personalangelegenheiten A durch Zeitarbeit zum Einsatz zu bringen.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, für die Auszahlung des Schulstartgeldes einen neuen Teilabschnitt zu eröffnen. Die Bedeckung hat durch Finanzierung gemäß

Punkt 2.3. des Beschlusses über die Voranschläge des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2022 und 2023 zu erfolgen, sofern eine vorzugsweise anzustrebende Bedeckung im Vollzug des Gesamthaushaltes nicht möglich ist.

3. Die NÖ Landesregierung wird im Übrigen beauftragt, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 6. Juli 2023 erfolgen kann.